



Versand per E-Mail

Staatssekretariat für Wirtschaft

20. März 2023

704.22400.004

Solidarbürgschaften (PA 22400): Übergabe von Fällen zur Abklärung S2/2022

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Wie mit Ihnen vereinbart, übergeben wir Ihnen hiermit die Ergebnisse der ab diesem Jahr semesterweise durchgeführten Datenanalysen im Bereich Solidarbürgschaften mit der Bitte um Behandlung. Der Bearbeitungsstand der bisherigen Meldungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) dient der Information an die sonstigen Berichtsempfänger. Wir erinnern Sie daran, dass diese Notiz zur Publikation vorgesehen ist.

Seit März 2022 gilt die Rückzahlungspflicht. Der Höchstbetrag, der als Kredit bezogen werden kann, wird fortlaufend reduziert in Abhängigkeit der Restlaufzeit. Nur wenn der tatsächlich bezogene Kredit über diesem reduzierten Limit liegt, muss zurückbezahlt werden. Einige Banken haben statt Krediten Darlehen vergeben. Bei diesen gilt in jedem Fall eine Amortisationspflicht.

Die wesentlichen Feststellungen per Ende Dezember 2022 sind:

- Seit Beginn des Kreditprogramms hat der Bund Bürgschaften über 731 Millionen Franken honoriert. Dieser Betrag ist somit im Vergleich zum Vorsemester (481 Millionen Franken) stark angestiegen. Unter Umständen können im Rahmen der Forderungsbewirtschaftung durch die Bürgschaftsorganisationen Wiedereingänge generiert werden.
- Im zweiten Semester 2022 wurden bei 213 zusätzlichen Unternehmen (Vorsemester: 164 Unternehmen) mit zugesagten Kreditvolumen von 36,7 Millionen Franken Dividendenausschüttungen von 40,3 Millionen Franken gemeldet.
- Trotz Rückzahlungspflicht wurden 53 Mio. Franken noch nicht zurückbezahlt. Dies betrifft anzahlmässig mehr als 11,5 % der durch Solidarbürgschaften gesicherten Ausleihungspositionen.
- Von den 13 074 Missbrauchs-Verdachtsfällen, die Stand 04.01.2023 vom SECO behandelt werden, stammen rund 52 % von der EFK. Von den insgesamt 8577 abgeklärten Fällen führten 72,4 % zu Korrekturen oder Strafanzeigen. Die zu einer Strafanzeige gebrachten Fälle umfassen 282 Millionen Franken.

1. Ergebnisse Datenanalysen

<i>Datenstand</i>	31.12.2022
<i>Auswertungsperiode</i>	2. Semester 2022

In Klammern sind jeweils die Zahlen per 30.6.2022 angegeben.

<i>Solidarbürgschaften</i>	<i>Datensätze</i>	<i>Bürgschaftsvolumen (Millionen Franken)</i>	<i>Honorierter Betrag (Millionen Franken)</i>
<i>Bewilligt</i>	137 850 (137 850)	16 748 (16 748)	
<i>Abgelöst</i>	33 194 (29 746)	6 490 (5 799)	
<i>Honoriert (Bürgschaft gezogen)</i>	9 941 (6 437)	778 (517)	731 ¹ (481)
<i>Verbleibend (laufend)</i>	94 715 (101 667)	9 480 (10 432)	

Details pro Branche sind der Beilage zu entnehmen.

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) ist eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft. Sie wird finanziert durch ein zinsloses Bundesdarlehen sowie ein Genossenschaftskapital. Im Auftrag des Bundes fördert sie subsidiär zu privaten Kapitalgebern Betriebe der Beherbergungswirtschaft mittels Darlehen zu besonders tiefen Zinsen. Verluste auf diesen Darlehen kann die SGH grundsätzlich vollumfänglich dem Bund weiterbelasten. Die SGH meldete der EFK per 30.06.2022 einen Bestand von 282 laufenden Geschäften mit einem Gesamtengagement von 282,1 Mio. Franken. Die EFK hat 259 Unternehmen in die Auswertung einbezogen, da nur für diese seitens SGH eine UID vorliegt. 143 dieser Firmen profitieren nebst den gewährten Hotelkrediten auch von Solidarbürgschaftsausleihungen. Dies ist zulässig. Lediglich eine dieser Bürgschaften wurde gezogen, der Verlust liegt bei rund 15 600 Franken.

<i>Analysegegenstand</i>	<i>Ergebnisse</i>
Verstoss gegen Dividendenausschüttungsverbot (Covid-19-SBüG Art. 2 Abs. 2 lit. a)	Im zweiten Semester 2022 haben 213 Unternehmen mit einem zugesagten Bürgschaftsvolumen von 36,7 Mio. Franken der Eidg. Steuerverwaltung Dividendenausschüttungen von insgesamt 40,3 Mio. Franken gemeldet.
Verstoss gegen Kapitalrückerstattungsverbot (Covid-19-SBüG Art. 2 Abs. 2 lit. a)	Im zweiten Semester 2022 haben 7 Unternehmen mit einem zugesagten Bürgschaftsvolumen von 1,4 Mio. Franken der Eidg. Steuerverwaltung Kapitalrückerstattungen von insgesamt 1,5 Mio. Franken gemeldet.

¹ Bei den Einzelfällen, welche nicht die ganze Bürgschaftssumme beanspruchten, lag entweder der Ausleihungsbeitrag (bei den Krediten) tiefer, oder es konnten Mittel zur Schadensdeckung liquidiert werden.

Bei Änderungen der UID-Nummer (z.B. durch eine Übernahme) ist nicht ausgeschlossen, dass Dividendenausschüttungen etc. rechtmässig vor dem Ereignis erfolgt sind. Dies betrifft 7 Fälle.

2. Rückzahlung der durch Solidarbürgschaften gesicherten Ausleihungen

Von den ursprünglich vergebenen Bürgschaften verbleiben nach honorierten und abgelösten Bürgschaften 9,480 Milliarden Franken Bürgschaften per 31. Dezember 2022. Es ist zu berücksichtigen, dass der Bürgschaftsbetrag bis zur Ablösung oder Honorierung des einzelnen Kredites unverändert bleibt. Durch die Rückzahlungspflicht reduziert sich allerdings das Kreditvolumen auf 8,424 Milliarden Franken. Diese setzen sich zusammen aus 8,371 Milliarden Limite und 53 Mio. Franken, die trotz Rückzahlungspflicht noch nicht zurückbezahlt sind. Dies betrifft 10 873 von insgesamt 94 715 durch Solidarbürgschaften gesicherten Ausleihungen.

Die EFK hat bei ihrer Analyse festgestellt, dass die Banken bei 7297 Geschäften keine Reduktion der Limiten vorgenommen haben, obwohl seit März 2022 eine Rückzahlungspflicht gilt. Bei 1315 Geschäften wurden Limiten von insgesamt 115 Millionen Franken gar auf 129 Millionen Franken erhöht. Die fehlende Reduktion sowie die Erhöhung der Limite könnten dadurch erklärt werden, dass mit der Einführung der Rückzahlungsverpflichtung im März 2023 die Möglichkeit gegeben wurde, einen Aufschub des Rückzahlungsbeginns zu beantragen. In der Regel wurde ein Aufschub von 6 bis 12 Monaten gewährt.

3. Meldungen (Whistleblowing)

<i>Stand per</i>	<i>Meldungsperiode</i>	<i>Anzahl Meldungen</i>	<i>Bürgschaftsvolumen (Millionen Franken)</i>
31.12.2022	1.07.2022 – 31.12.2022	9	3 (Schätzung)

Die Fälle wurden dem SECO fortlaufend übergeben und sind nicht in den Beilagen enthalten.

4. Bearbeitungsstand der bisherigen Meldungen der EFK

Das SECO dokumentiert seine Massnahmen zur Nachverfolgung von Missbrauchs-Verdachtsfällen. Entsprechende Auswertungen sind publiziert unter <https://covid19.easygov.swiss/>.

Die nachstehenden Kennzahlen per 4. Januar 2023 stützen sich auf 13 074 gemeldete Fälle. Hier-von wurden 6761 Fälle durch die EFK gemeldet (rund 52 Prozent). Eine Unterscheidung der Zahlen nach Quelle der Fälle (EFK, Dritte etc.) erfolgt beim SECO nicht.

Datenanalysen	Anzahl Fälle	Deliktsumme (Millionen Franken)
<i>Fälle total per 4. Januar 2023</i>	13 074	
<i>Bearbeitungsstatus</i>		
Offen	4 497	
Abgeschlossen	8 577	
<i>Strafanzeigen</i>		
- <i>Verfahren noch offen</i>	1 937	233
- <i>Verfahren abgeschlossen</i>	589	49
<i>Missbrauch nicht bestätigt (keine Aktion)</i>	1 868	
<i>Berichtigung ohne Anzeige</i>	4 183	

Quelle: SECO <https://covid19.easygov.swiss/> (Stand 4. Januar 2023)

5. Sonstige Bemerkungen

Eine Auswertung der laufenden, abgelösten und honorierten Bürgschaften nach Wirtschaftszweigen (NOGA) zeigt verschiedene Auffälligkeiten (Auswertungstabelle siehe Beilage).

Betrachtet man die Quote der *honorierten Bürgschaften* innerhalb einer NOGA-Klasse, fällt vor allem das Baugewerbe auf: Fast 10 Prozent des Gesamtbetrages an zugesagten Krediten sind bereits ausgefallen, der Bund musste dafür über 202 Millionen Franken zahlen. Dies ist mehr als ein Viertel des Gesamtbetrages aller honorierter Bürgschaften. In der NOGA-Klasse «Handel, Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen» fallen über 20 Prozent bzw. rund 164 Millionen Franken aller honorierter Bürgschaften an. Die Klasse mit dem drittgrössten Ausfall-Anteil von über 10 Prozent und 79 Millionen Franken ist «Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie».

Auffallend sind auch die vergleichsweise *hohen Ausfallquoten* von 8 bis 10 Prozent innerhalb der NOGA-Klassen «Finanz- und Versicherungsdienstleistungen» sowie «Energieversorgung», allerdings spielen die Ausfälle in absoluten Beträgen keine relevante Rolle.

Einige NOGA-Klassen mit dem höchsten Beitrag zu den Ausfällen sind auch gleichzeitig die «Spitzenreiter» bei den *abgelösten Bürgschaften*: Fast ein Viertel der Gesamtsumme an abgelösten Krediten stammt aus der Branche «Handel, Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen», beim «Baugewerbe / Bau» sind es immerhin noch 10 Prozent. Die Klasse «Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren» fällt auf, weil ca. 20 Prozent der abgelösten Kreditsumme aus dieser Branche stammt, der Anteil an den honorierten Bürgschaften aber deutlich niedriger ist als bei den anderen beiden.

Betrachtet man die *Ablösequote* innerhalb einer NOGA-Klasse, bilden «Erbringung von sonstigen Dienstleistungen» (z. B. Interessensvertretungen und Reparaturen), «Kunst, Unterhaltung und Erholung» und «Gastgewerbe» mit 22 bis 25 Prozent die Schlusslichter der Tabelle. Betragsmässig aber auch von den Ausfällen her sind die ersten beiden jedoch eher von untergeordneter Relevanz.

Über alle Branchen liegt die finanzielle Ausfallquote bei 4,64 Prozent. 39 Prozent der zugesagten Kreditbeträge wurden bisher abgelöst.

Besten Dank und freundliche Grüsse

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Beilage

Tabellarische Auswertung zum Status der Solidarbürgschaften per 31. Dezember 2022

Anteilmässige Gliederung zum Status der Solidarbürgschaften per 31. Dezember 2022

NOGA Code	NOGA-Sektor	Laufende Bürgschaften		Abgelöste Bürgschaften*		Honorierte Bürgschaften		Anteil laufende Bürgschaften i. NOGA-Sektor	Anteil abgelöste Bürgschaften i. NOGA-Sektor	Anteil honorierte Bürgschaften i. NOGA-Sektor
		Total je NOGA Sektor	In % der laufenden Bürgschaften	Total je NOGA Sektor	In % der abgelösten Bürgschaften	Total je NOGA Sektor	In % der honorierten Bürgschaften			
G	HA.; INSTANDHALT. U. REP. V. FAHRZ.	2'257'692'541	23.81%	1'574'115'854	24.25%	164'018'377	21.09%	56.50%	39.39%	4.10%
C	VERARB. GEWERBE/H.V. WAREN	1'368'075'559	14.43%	1'359'124'562	20.94%	59'820'369	7.69%	49.09%	48.77%	2.15%
F	BAUGEWERBE/BAU	1'190'293'269	12.55%	683'177'357	10.53%	201'943'405	25.97%	57.35%	32.92%	9.73%
I	GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG U. GASTRONOMIE	1'136'734'001	11.99%	364'254'850	5.61%	79'245'532	10.19%	71.93%	23.05%	5.01%
M	FREIBERUFLICHE, WISS. U. TECHN.- DL	733'875'837	7.74%	577'669'893	8.90%	70'077'250	9.01%	53.12%	41.81%	5.07%
N	SONST. Wirtsch. DL	645'092'546	6.80%	378'418'453	5.83%	49'649'753	6.38%	60.11%	35.26%	4.63%
Q	GESUNDHEITS- U. SOZIALWESEN	462'009'265	4.87%	453'240'622	6.98%	11'710'208	1.51%	49.84%	48.90%	1.26%
H	VERK. U. LAGEREI	444'741'156	4.69%	254'552'946	3.92%	29'815'927	3.83%	61.00%	34.91%	4.09%
J	INF. U. KOM.	346'796'357	3.66%	261'119'820	4.02%	23'455'792	3.02%	54.93%	41.36%	3.72%
R	KUNST, UNTERHALT. U. ERHOLUNG	190'560'911	2.01%	54'616'226	0.84%	8'512'410	1.09%	75.12%	21.53%	3.36%
K	FINANZ- U. VERSICHERUNGSDL.	146'996'205	1.55%	123'355'418	1.90%	29'756'041	3.83%	48.98%	41.10%	9.92%
S	SONST. DL	173'400'165	1.83%	60'473'378	0.93%	12'304'023	1.58%	70.44%	24.56%	5.00%
L	GRUNDSTÜCKS- U. WOHNUNGSWESEN	134'197'893	1.42%	131'198'469	2.02%	21'722'964	2.79%	46.74%	45.69%	7.57%
P	ERZIEHUNG U. UNTERRICHT	107'245'728	1.13%	77'944'156	1.20%	5'236'678	0.67%	56.32%	40.93%	2.75%
A	LAND- U. FORSTW., FISCHEREI	97'083'346	1.02%	47'962'435	0.74%	5'820'956	0.75%	64.35%	31.79%	3.86%
E	WASSERVERSORGUNG U. ABFALLENTSORGUNG	31'223'502	0.33%	46'024'959	0.71%	2'537'486	0.33%	39.13%	57.69%	3.18%
U	EXTERRITORIALE ORG. U. KÖRPERSCHAFTEN	2'092'314	0.02%	56'452'641	0.87%	582'190	0.07%	3.54%	95.48%	0.98%
B	BERGBAU U. GEW. V. STEINEN U. ERDEN	7'295'479	0.08%	8'919'500	0.14%		0.00%	44.99%	55.01%	0.00%
D	ENERGIEVERSORGUNG	3'746'076	0.04%	5'690'331	0.09%	863'700	0.11%	36.37%	55.25%	8.39%
O	ÖFF. VERW., VERTEIDIGUNG; SOZIALVERS.	430'000	0.00%	645'000	0.01%	25'000	0.00%	39.09%	58.64%	2.27%
Andere	ANDERE WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN	1'057'320	0.01%	3'666'043	0.06%	554'384	0.07%	20.03%	69.46%	10.50%
	Zusatz aufgrund Bereinigung NOGA-Code*			-32'500'000	-0.50%					
Total		9'480'639'469	100.00%	6'490'122'913	100.00%	777'652'445	100.00%			

* Rückrechnung der abgelösten Bürgschaften (Verschiebungen wegen nachträglicher Bereinigung NOGA-Code möglich)